



### **Allgemeines:**

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel. Alle Regelungen unterliegen den lokalen gültigen Verordnungen und Vorgaben. Unsere Sportanlage ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsartikeln, vor allem im Eingangsbereich ausgestattet. Alle Trainer und Verantwortlichen sind mit den Vorgaben für den Trainings- und Spielbetrieb vertraut und eingewiesen. Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten bzw. nach Aufforderung verweigern, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verweigert und entsprechend der Sportanlage verwiesen.

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur möglich, wenn ein symptomfreier Gesundheitszustand besteht. Personen mit verdächtigen Symptomen bei sich oder bei Personen im eigenen Haushalt (Husten, Fieber ab 38° Grad Celsius, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome), dürfen die Sportanlage nicht betreten bzw. müssen diese sofort verlassen.

Bei einem positiven Corona-Test gelten die behördlichen Auflagen und die betroffene Person wird sofort aus dem Trainings- und Spielbetrieb für die Zeit der Quarantäne genommen.

### **Regelungen im Einzelnen:**

1. Auf der Sportanlage wird der Zutritt für maximal 50 Besucher (ohne aktive Spieler und Schiedsrichter) zugelassen. Bei Erreichen dieser Personenzahl wird die Sportanlage geschlossen.
2. Die Abstandsregelung von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten.
3. Der Zugang zur Sportanlage erfolgt über eine entsprechende Beschilderung und Trennung (Eingang/Ausgang).
4. Jeder, der die Sportanlage betritt, hat sich bitte die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel gründlich zu reinigen. Entsprechende Hygieneartikel werden dafür zur Verfügung gestellt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) eingehalten sowie das Spucken und das Naseputzen auf dem Spielfeld unterlassen wird.
5. Jeder Besucher, sowie auch Trainer, Betreuer und Verantwortliche müssen am Eingang der Sportanlage mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in einer Adressenliste eintragen. Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von 3 Wochen nach Beendigung des Spieles aufbewahrt, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Bei einer Ablehnung der Angabe der Daten wird der Zutritt auf die Sportanlage verweigert. Die Kontaktdaten werden im Falle einer Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Spätestens 4 Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ergebnisses werden die Kontaktdaten gelöscht.

6. Von der jeweiligen Mannschaft der SG E-D ist für die Abwicklung zu 1. und 5. eine Person zu benennen bzw. einzuteilen; dieses kann bei den Jugendspielen auch von einem Elternteil übernommen werden.
7. Jede Gastmannschaft muss eine Adressenliste der Spieler, Trainer und Betreuer bei Betreten der Sportanlage abgeben.
8. Die Trainer/Betreuer der Gastmannschaften fungieren als Ansprechpartner bzw. sind für die Einhaltung der Corona-Regeln ihrer Mannschaften verantwortlich.
9. Auf der Sportanlage, den Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten gilt grundsätzlich das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter; entsprechende Hinweisschilder und Markierungen sind vorhanden. Alternativ bei nicht möglicher Einhaltung besteht Maskenpflicht in allen Bereichen, außer auf dem Spielfeld.
10. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (Handdruck/Umarmungen), sowie auch das Abklatschen der Mannschaften nach Spielende sind zu unterlassen.
11. Besucher dürfen sich nur hinter den seitlichen Zaunabsperungen oder Geländer aufhalten. Das Betreten des Spielfeldes und der Ersatzbänke ist nur den Spielern-/innen, Trainer-/innen, Betreuer-/innen und Schiedsrichter-/innen erlaubt.
12. Umkleidekabinen werden den Gastmannschaften zur Verfügung gestellt. Aus hygienischen Gründen wird aber gebeten, dass die Gastmannschaften bereits umgezogen auf der Sportanlage erscheinen. Sollte es das Wetter erlauben wird auch gebeten die Mannschaftsbesprechungen außerhalb der Kabinen durchzuführen.
13. Es wird aus organisatorischen Gründen gebeten, dass die Gastmannschaften nicht früher als 60 Minuten vor Spielbeginn anreisen bzw. die Sportanlage betreten, um eine Vermischung der Personengruppen mit zeitlich früher stattfindenden Spielen zu verhindern.
14. Während der Coronazeiten wird auf der Sportanlage keine Bewirtung angeboten. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Lebensmitteln ist nicht gestattet.
15. Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten werden nach jedem Training und Spiel gereinigt.

Der Vorstand

Stand: 03.09.2020